

Vom ausgewählten Bienenstandplatz wird aus bis zu 6 Bienenvölkern eine Sammelfutterkranzprobe gezogen. Dies kann der Imker selbst oder gegebenenfalls nach Einverständnis auch der zuständige Gesundheitswart vornehmen.

Die Proben für ein Monitoring müssen während trachtarmer Zeiträume gezogen werden, da sonst keine Flächen-Aussagekraft besteht. Optimal ist eine Beprobung zwischen der Sommerhonig-Ernte und dem Auffüttern der Völker.

➤ **Siehe Merkblatt zur Entnahme von Futterkranzproben**

Die Probe erhält neben den Standardangaben den Hinweis „AFB-Monitoring im Landkreis.....“
Der Organisator sammelt die Proben und sendet diese an den Bienengesundheitsdienst.

Der Bienengesundheitsdienst untersucht die Proben quantitativ auf Faulbrutsporen und teilt den Befund an folgende Stellen mit:

- Organisator
- Amtstierarzt (v.a. bei Nachweis von Sporen)
- Betroffener Imker

Die Untersuchung von Futterkranzproben ist durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert und steht der bayerischen Imkerschaft somit kostenfrei zur Verfügung.

Vorgehen bei Sporen-Nachweis

Werden Sporen des Erregers der AFB in Futterkranzproben nachgewiesen, muss der Bienengesundheitsdienst diese Information an das zuständige Veterinäramt weitergeben. Der Amtstierarzt wird anschließend den Verdacht des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut feststellen und bis zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Sperre über den betroffenen Stand aussprechen. Der Stand darf weiterhin vom Imker oder einer damit beauftragten Person bewirtschaftet, Völker und Betriebsmittel jedoch nicht entfernt werden.

Unabhängig von der festgestellten Intensität der Sporenbelastung werden nun alle Völker des betroffenen Standes von einer sachkundigen Person (BSV oder Amtstierarzt) einer Untersuchung auf klinische Anzeichen der AFB unterzogen. Bei positivem Befund der Untersuchungen erfolgt die amtliche Feststellung der amerikanischen Faulbrut. Eine staatliche Seuchenbekämpfung nach Vorgaben des zuständigen Amtstierarztes mit Sanierung, Sperrgebietsuntersuchungen etc. wird durchgeführt.

Sind keine klinischen Symptome vorhanden, so werden zur Eingrenzung der Sporenverbreitung am betroffenen Stand von allen Völkern Einzelvolk-Futterkranzproben durch den Amtstierarzt oder BSV gezogen und im Labor untersucht. Spätestens in der kommenden Bienen Saison werden mindestens die als sporenbelastet identifizierten, am besten jedoch alle Völker des betroffenen Standes einer verstärkten Wabenhygiene bzw. Kunstscharmsanierung (je nach epidemiologischer Situation) unterzogen.

Alle Betriebsmittel, die nicht im Einsatz sind, werden vor Inbetriebnahme gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Sämtliche Altwabenbestände (d.h. bebrütete Waben, Futterwaben) werden aufgelöst und eine intensive Bauerneuerung gefördert. Für die Reinigung kann in bestimmten Regierungsbezirken das sogenannte Bienengesundheitsmobil genutzt werden.

Sind in vom Amtstierarzt oder BSV gezogenen Futterkranzproben nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen keine Sporen mehr nachweisbar, kann der Verdacht des Ausbruchs der AFB am sanierten Stand durch die Veterinärbehörde wieder aufgehoben werden.

In allen Fällen kommt der Ermittlung der Sporenquelle(n) um die betroffenen Bienenstände eine hohe Bedeutung zu. Hierzu wird durch die Veterinärbehörde ein Untersuchungsgebiet von mind. 2 km Radius festgelegt, in dem alle Bienenvölker durch klinische Durchsicht und Futterkranzbeprobung untersucht werden. Bei Sporennachweis und/oder sichtbarer klinischer Symptome wird wie oben beschrieben vorgegangen.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

